

Unser Zeichen: gm

Ihr Gesprächspartner:

Gregor Moser, Pressesprecher

Telefon: +49 (0) 7472 169-852

Telefax: +49 (0) 7472 169-555

E-Mail: gmoser@bo.drs.de

pressestelle@bo.drs.de

Rottenburg a.N., 30. April 2020

Medieninformation

Öffentliche Gottesdienste ab dem 9. Mai

Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt umfassendes Sicherheitskonzept vor / Mindestabstand von zwei Metern wird Pflicht

Rottenburg/Stuttgart. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird es ab Samstag, 9. Mai, wieder möglich sein, miteinander in der Kirche Gottesdienst zu feiern. Grundlage hierfür ist eine „Bischöfliche Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Beschränkungen“. Um die Gesundheit aller Mitfeiernden bestmöglich zu schützen, werden die Gottesdienste jedoch nur mit weitreichenden Einschränkungen stattfinden können. Bischof Dr. Gebhard Fürst: „Trotz der Einschränkungen ist dies ein Zeichen der Ermutigung nach den vergangenen, für uns Christen sehr schweren Wochen.“

Um ein Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu minimieren, wird es nur eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden geben können. Diese Zahl orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen, erweitert die Diözese den seitens der Landesregierung vorgegebenen Sicherheitsabstand auf mindestens zwei Meter nach allen Seiten. Dies kann zum Beispiel dadurch gewährleistet werden, dass nur jede zweite oder dritte Bankreihe belegt wird. Die Sitzplätze müssen gekennzeichnet werden. Stehplätze sind nicht möglich. Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche sind die notwendigen Abstände einzuhalten. Wenn möglich, sollen die Laufwege nur in einer Richtung begehbar sein, um ein Zusammentreffen zu vermeiden, und die Ein- und Ausgänge sollten sich unterscheiden. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher wird empfohlen. An den Eingängen muss es eine Möglichkeit zur Handdesinfektion geben. Es wird ausschließlich in denjenigen Kirchen Gottesdienst gefeiert werden können, in denen diese Regelungen eingehalten werden können. Die Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten haben die Freiheit, je nach Situation vor Ort zu entscheiden, welche und wie viele öffentliche Gottesdienste in welchen Kirchen und Kapellen gefeiert werden.

Prinzipiell wird es Gottesdienste auch nur dann geben, wenn sich mindestens zwei Personen bereit erklären, den Einlass und die Einhaltung der Regeln in den Kirchen als Ordner zu kontrollieren. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung.

Gemeindegottesang ist nicht möglich, da gemeinsames Singen einer größeren Gruppe von Personen ein besonderes Infektionsrisiko birgt. In möglichst allen Gottesdiensten sollten deswegen Kantorinnen und Kantoren zum Einsatz kommen, die Lieder stellvertretend für die Gemeinde singen. Das gemeinsame Beten ist in den Gottesdiensten möglich.

Gottesdienste im Freien und Prozessionen können stattfinden, wenn die Teilnehmerzahl 100 Personen nicht übersteigt und auch hier der Mindestabstand von zwei Metern stets eingehalten wird. Zusammenkünfte oder Feste nach einem Gottesdienst im Freien sind nicht möglich. Auch für diese Gottesdienste müssen Infektionsschutzkonzepte vorab erstellt werden.

Die Sonntagspflicht bleibt trotz dieser neuen Möglichkeiten bis auf weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen. Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden auch weiterhin für die Sonntage zur Verfügung gestellt.

Anmerkung:

Zu diesem Thema stellen wir am Donnerstagabend auch eine Video-Botschaft des Bischofes online auf DRS.de, YouTube und Facebook.

*Die Diözese Rottenburg-Stuttgart umfasst mit ihren 1020 Kirchengemeinden und 1,8 Millionen Mitgliedern den württembergischen Landesteil Baden-Württembergs, und ist bundesweit die viertgrößte Diözese. Seit dem Jahr 2000 steht ihr Dr. Gebhard Fürst als Bischof vor. Unter ihrem Dach leisten 24.000 Haupt- und 170.000 Ehrenamtliche ihren Dienst für die Menschen und legen so Zeugnis ab vom lebendigen Gott. Auf dem Gebiet der Diözese stehen 882 Kindergärten in katholischer Trägerschaft und bieten rund 44.600 Kindern eine Betreuung; 98 katholische Schulen werden von 25.500 Schülern besucht, und in 849 karitativen Einrichtungen finden rund 467.800 Menschen eine Betreuung. Im Rahmen des weltkirchlichen Engagements gibt es Partnerschaften mit Diözesen in über 80 Ländern weltweit. Aktuelles sowie Hintergründe bietet die Homepage www.drs.de
Postings zu allen Aspekten des vielfältigen kirchlichen Lebens in der Diözese gibt es hier:*



www.facebook.com/drs.news

www.youtube.com/user/DRSMedia

www.instagram.com/dioezese_rs/

<https://twitter.com/BischofGebhard?lang=de>

<https://soundcloud.com/rottenburg-stuttgart>

spotify.com (Diözese Rottenburg-Stuttgart)